

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 55 (1982)

Artikel: Hanns Wagner und das Solothurner "Festspiel" vom Jahre 1581
Autor: Kully, Rolf Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANNS WAGNER UND DAS SOLOTHURNER «FESTSPIEL» VOM JAHRE 1581

Von Rolf Max Kully

In bescheidenerem Rahmen als 1981, aber immerhin mit einem zweitägigen Festakt, war die formelle Zugehörigkeit Solothurns zur Eidgenossenschaft auch schon 1581 gefeiert worden. Am passendsten hatte man damals offenbar die Verbindung der weltlichen Feier mit einer religiösen Handlung empfunden, wie sie sich am einfachsten in einem von der Bürgerschaft aufgeführten geistlichen Schauspiel bewerkstelligen liess. In unserem Beitrag werden wir zuerst den Verfasser dieses «Festspiels» vorstellen, dann sein gesamtes literarisches Schaffen würdigen und zuletzt auf die zweitägige Aufführung eingehen.*

Die Anfertigung und die Regie des Stücks lag in den Händen des um die solothurnische Lateinschule und die Kirchenmusik ebenso wie um die städtische Theaterkultur verdienten Magisters Hanns Wagner, alias Ioannes Carpentarius. Seit 38 Jahren wirkte er als lateinischer Schulmeister, d. h. als Rektor des Gymnasiums, seit 20 Jahren als Stiftsorganist, und während seiner ganzen Laufbahn war er es nicht müde geworden, mit Schülern oder im Freundeskreis lateinische und deutsche Theaterstücke aufzuführen. Kein Wunder also, dass man die Organisation einer Unternehmung, von der die Ehre der Stadt zu einem grossen Teil abhing, diesem Manne anvertraute.

1. Kindheit und Jugend

Hanns Wagner war kein gebürtiger Solothurner. Er stammte aus dem kleinen Städtchen Bremgarten, das im 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Reihe bedeutender Gelehrter hervorgebracht hat: Ich erinnere nur an Niklas von Wyle (*1410, † nach 1478), den Humanisten und Kanzler zweier württembergischer Herzöge; an den Reformator Hein-

* Sämtliche Nachweise sind abgedruckt in «Das Leben des lateinischen Schulmeisters und Dramatikers Hanns Wagner, alias Ioannes Carpentarius. Eine Testimonienbiographie von Rolf Max Kully», sowie in «Hanns Wagner alias Ioannes Carpentarius, Sämtliche Werke, hrsg. von R. M. K. Bern: Peter Lang AG, 1981/82». Wir verzichten also in diesem Beitrag auf weitere Anmerkungen.

rich Bullinger (1469–1533) und seinen gleichnamigen Sohn, den Chronisten der Reformation (1504–1575); an Werner Schodoler (†1540), den Schultheissen und Verfasser einer eidgenössischen Chronik, und an Hans Aal (†1551), den solothurnischen Stiftspropst und bedeutendsten katholischen Dramatiker des 16. Jahrhunderts. In dieser geistig regsamen Umgebung wurde Hanns Wagner am 18. Oktober 1522 als ältestes Kind des Gebhard und seiner Ehefrau Verena Aal geboren. Über seine Geburt liegt kein offizielles Dokument vor, die bremgartischen Taufregister setzen erst 1580 ein, aber wir kennen das Datum, weil er selber 1543 anlässlich eines Besuchs zu Hause nachfragte und auf dem Innendeckel eines Buches eine kleine Familienchronik eintrug. Voller Stolz notierte der damals Einundzwanzigjährige, der kurz zuvor seine Universitätsstudien abgeschlossen hatte: *Ego natus M. I. W. 19 die octobris quae erat dies dominica tertio die post galli cujus festum feria 5ta erat. Anno 1522. hora nona ante merid[iem]:* (Ich, Magister Johannes Wagner, bin geboren am 19. Oktober, an einem Sonntag, dem dritten Tag nach Galli, dessen Fest auf einen Donnerstag fiel. Im Jahre 1522 um 9 Uhr vormittags’.)

Dem Erstgeborenen folgten noch weitere elf Kinder: drei Brüder und acht Schwestern. Zwei davon starben als Säuglinge; von denen, die das Erwachsenenalter erreichten, kennen wir etwas näher den jüngsten Bruder Vitalis, der 1554 als Kaplan am St. Ursenstift in Solothurn angenommen wurde und vermutlich daselbst am 31. März 1570 starb.

Ihre Mutter hatte einen Bruder, den bereits genannten Hans Aal, der 1529 als Pfarrer nach Bremgarten berufen worden war. Im Zug der Reformationswirren wurde er aber genötigt, die Stadt zu verlassen. Später ist er als Pfarrer in Baden bezeugt, und 1536 immatrikulierte er sich an der Universität Freiburg im Breisgau, wo seit 1529 der berühmte Humanist und glühende Schweizer Patriot Heinrich Loriti, genannt Glareanus, lehrte. Schon zwei Jahre später wurde Aal als Stiftsprediger nach Solothurn berufen, nach weiteren sechs Jahren wählte ihn das Kapitel zum Propst, und hier starb er 1551. Er ist der Verfasser einer «Tragoedia Joannis des Täufers», die 1549 von den Solothurnern aufgeführt wurde.

Dieser Onkel bestimmte den Lebenslauf Wagners, der auch seinen Vornamen trug, in starkem Masse. Wir wissen nicht, wo dieser seine erste Schulung erhielt. Mit fünfzehneinhalb Jahren immatrikulierte er sich, kaum zufällig, ebenfalls in Freiburg. Sein Onkel war zwar wenige Tage vor seiner Ankunft dem Ruf nach Solothurn gefolgt, aber es ist anzunehmen, dass die Wahl des Studienortes noch unter der Voraussetzung von Aals Anwesenheit getroffen worden war und dass der ältere den jüngeren ins Studium eingeführt hätte. Doch stand er nicht

allein in der Welt. Glarean übertrug die Freundschaft, die ihn mit Aal verband, sogleich auf den jungen Studenten und überwachte seinen Bildungsgang. Vom Onkel wurde er offenbar finanziell unterstützt, denn Glarean versicherte diesem, dass ein Vater für seinen Sohn nicht mehr tun könnte, als er selber für seinen Neffen tue. Daneben scheint Wagner einen Dienst angenommen zu haben, er war also Werkstudent, und drittens widmete er sich intensiv der Musik. Doch behinderten diese Aktivitäten den Fortschritt des Studiums in keiner Weise: im Dezember 1539 wurde er zum Bakkalaureus promoviert und im Januar 1542 erwarb er sich den Grad eines Magisters. Dies war der übliche Abschluss in der sogenannten Artistenfakultät, da das Doktorat den Studienrichtungen Theologie, Medizin und Rechtswissenschaft vorbehalten war, aber der Titel berechtigte seinen Träger, selber wieder an der Universität zu unterrichten.

Schon während des Studiums hatte er begonnen, seinen Namen zu «humanisieren», indem er ihn bald ins Lateinische als *Carpentarius*, bald ins Griechische als *Harmatopoios* übertrug.

2. Das Schulmeisteramt

Wagner bestand sein Examen unter Zeitdruck, da sein Onkel Hans Aal, der in Solothurn auch als «Superattendens» der Stiftsschule vorstand, ihn als «lateinischen Schulmeister» zu gewinnen versuchte. In seinem Auftrag machte Glarean sogar Anstrengungen, einen Stellvertreter zu finden, bis der Neffe so weit sei. Im März desselben Jahres kam Wagner nach Solothurn, vielleicht erst auf Besuch, denn im folgenden Stiftsprotokoll wird noch immer, wenn auch bloss auf Zusehen, der alte Schulmeister Nicolaus de Via bestätigt. Leider fehlt in den Akten ausgerechnet die Ämterbesetzung von 1543, so dass wir Wagners Amtsantritt nicht mit letzter Sicherheit datieren können. Doch spricht für 1543 nicht nur Aals Brief, sondern auch die Tatsache, dass in diesem Jahr von den Schülern ein lateinisches Schauspiel aufgeführt wurde, das sich nachweislich in Wagners Besitz befand. Man könnte hieraus schliessen, dass sich der erst einundzwanzigjährige Rektor mit einer besonderen Probe seines Könnens am neuen Wirkungsort einführen wollte.

Die Lateinschule war integrierter Bestandteil des St. Ursenstifts. Sie funktionierte im wesentlichen nach den über hundertjährigen Regeln, die in den Statuten des Propstes Felix Hemmerli von 1424 niedergelegt waren. Danach war der Schulmeister ein Beamter des Stifts, der einem geistlichen Vorsteher, üblicherweise einem Chorherrn, unterstand. Seine Tätigkeit beschränkte sich jedoch nicht allein auf den Unter-

richt; fast wichtiger waren die kirchlichen Aufgaben, die er wahrzunehmen hatte: tägliche Teilnahme an der Gemeindemesse und an allen kanonischen Tageszeiten, an Sonn- und Feiertagen an der Frühmesse, Unterweisung der Sängerknaben im gregorianischen Choral und Leitung des Chors. Im Unterricht stand ihm ein «Provisor» als Hilfskraft zur Seite, meistens ein junger wenig begüterter Hochschulabsolvent, der auf eine feste Versorgung wartete oder sich auf die Priesterweihe vorbereitete.

Die Anstellung des Schulmeisters dauerte jeweils ein Jahr, vom 24. Juni zum 23. Juni. Am Vorabend von Johannis Baptistae musste er resignieren und sich neu um das Amt bewerben. Dieses alljährliche Bitten um die Wiederanstellung mag für uns heute etwas Demütigendes haben, war jedoch im 16. Jahrhundert selbstverständlich. Auch die höchsten Beamten und Würdenträger des Staates und der Kirche mussten sich jeden Sommer dieser Prozedur unterziehen.

Wenn es auch keine Beamtung auf Lebenszeit gab, so war doch die wirtschaftliche Stellung eines lateinischen Schulmeisters alles andere als mitleiderregend. Er bezog vom Stift eine Chorherrenpfründe, die zu einem standesgemässen Leben ausreichte, ferner wurde sein Gehalt durch die Stadt aufgebessert, und letztlich verfügte er über gewisse Nebeneinkünfte, wie z. B. das Fronfastengeld der Schüler (ein Schulgeld, das alle Vierteljahre zu entrichten war). Von 1558 an bezog er auch die Organistenbesoldung und darüber hinaus noch kleinere Gelegenheitseinnahmen: Kostgeld wohlhabenderer Schüler, die bei ihm wohnten, Gewinn aus einem kleinen Buchhandel, usw. In Wagners Papieren bezeugen verschiedene grössere Geldgeschäfte und der Kauf eines stattlichen Hauses an der Schaalgasse, dass er sich jedenfalls in höheren Jahren eines behäbigen Wohlstandes erfreute.

Wagner war bei seiner Ankunft in Solothurn ein Unbekannter, noch sehr jung, aber seinen vielfältigen Aufgaben offensichtlich gewachsen. Zwar wurde er 1545 bei der Erneuerung der Anstellung ermahnt, an die Ausbildung der Chorknaben grösseren Fleiss zu wenden, aber er scheint, wie sich auch später zeigen wird, seine weltlichen Unterrichtsverpflichtungen über die kirchlichen gestellt zu haben, was ihm mehrmals das Missfallen seiner geistlichen Vorgesetzten zuzog.

3. Ehe und Kinder

Wagner muss sich vor dem 12. Dezember 1548 mit der Bürgerstochter Elisabeth Brunner verheiratet haben, denn bei der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt unter dem obigen Datum wird er als Rudolf Brunners Schwiegersohn bezeichnet. Damit war er in die Gesellschaft auf-

genommen: Brunner spielte eine gewisse, wenn auch bescheidene öffentliche Rolle. Er war Gemeinmann, d. h. Aufseher über Kauf und Verkauf, und 1567/68 Vogt am Läbern.

Mit wievielen Kindern diese Ehe gesegnet war, entzieht sich unserer Kenntnis. – Einzig ein Sohn, Viktor, erreichte das Mannesalter. Er muss wohl vor 1550 geboren sein, so dass er noch als Altersgenosse seines Freundes, des späteren Stadtschreibers Johann Jakob vom Staal (*1539) gelten kann. Dieser vermerkte seine Verlobung und Vermählung mit Kunegunde Rudolf und ebenso die Geburt und den baldigen Tod eines Töchterchens in seinen Kalendernotizen. Viktor Wagner starb 1589, ein Jahr vor seinem Vater, als Schultheiss von Olten.

Ebensowenig ist uns die Dauer der Ehe bekannt. Elisabeth war jedenfalls 1563 noch am Leben, da ein Schwager aus Bremgarten sie in einem Briefe grüssen lässt, doch wird sie wenig später gestorben sein.

Wagner scheint sich bald wieder verheiratet zu haben. Wir erschliessen die beiden letztgenannten Fakten, den Tod der Frau und die zweite Eheschliessung, aus der Tatsache, dass 1567 ein weiterer Sohn, Johann Georg, geboren wurde. Es kommt uns wahrscheinlicher vor, dass er und eine Tochter Elisabeth, die sich 1584 verehelichte, nicht aus der ersten, sondern aus der zweiten Ehe mit der zweifellos jüngeren Salome Kiefer stammten. Ob Wagner auch diese zweite Frau überlebte, ist unsicher, die Dokumente widersprechen sich in diesem Punkt. – Der erwähnte jüngere Sohn Johann Georg erreichte die höchsten Würden und Ehren der Stadt. Er begann seine Laufbahn als Seckelschreiber, stieg dann auf zu den Ämtern des Stadtschreibers, Seckelmeisters, Venners und 1618 des Schultheissen. Obschon er im Alter erblindete, belassen ihm seine Mitbürger den Vorsitz im Rat wegen seiner Erfahrung und Weisheit. Er starb am 28. Februar 1631.

4. Wagners Verhältnis zum St. Ursenstift

Obschon Wagner als Protégé seines Onkels, also im wahrsten Sinn des Wortes durch Vetterliwirtschaft, nach Solothurn gekommen war, erwarb er sich doch bald die Hochschätzung des Rats und der Bürger. Wesentlich kühler gestaltete sich sein Verhältnis zum Stift, besonders nach Aals Tod im Jahre 1551. Der alte Propst lag noch keinen Monat unter der Erde, als der Schulmeister schon ermahnt wurde, der Ausbildung der Chorknaben grössere Beachtung zu schenken. Gleichzeitig kamen er und das Stift wegen verschiedener Interpretation des Aalschen Testaments vor ein Schiedsgericht, und 1553 erfahren wir von der andauernden Verschlechterung der Beziehungen fast beiläufig

durch Wagners Bitte, ihm in Zukunft – anders als seit dem Tode des Onkels, seligen Angedenkens – wieder das volle Gehalt auszubezahlen.

Aber auch später wurde die Zusammenarbeit mehrmals durch Reibereien gestört. Es ist aus unseren Dokumenten leider nicht ersichtlich, warum sich Wagner 1558 als einziger Beamter weigerte, den Amtseid abzulegen, da doch jeder, der eine städtische oder kirchliche Funktion übernahm, jedes Jahr zu schwören hatte. Vielleicht hatte man versucht, ihn auf neue Aufgaben zu verpflichten. Jedenfalls sträubte er sich, weiterhin an Sonn- und Feiertagen an der Mette teilzunehmen, wozu er durch die Stiftsstatuten verbunden war. Deshalb wurde er zwar auf Zusehen im Amt belassen, jedoch nicht bestätigt. Wahrscheinlich fühlte er sich seinen Vorgesetzten gegenüber stark, da ihm der Rat nach der Ausweisung des bedeutenden Musikers Gregor Meier die Organistenstelle angeboten hatte.

Die Streitereien zogen sich bis in den Herbst hinein. Eine weitere Auseinandersetzung entspann sich, als sich die Erben des verstorbenen Chorherrn Johannes Krütli weigerten, für die hinterbliebenen Söhne ihres Vetters das Fronfastengeld zu bezahlen, da sie zu den Privilegien der Stiftsgeistlichen die unentgeltliche Ausbildung der eigenen Kinder in der Lateinschule rechneten. An der Missachtung des Zölibats durch die Geistlichen nahm, wie man weiss, ausser einigen Eiferern kein Mensch Anstoss.

Der Rat der Stadt entschied in dieser Sache und gab beiden Parteien teilweise recht. Er empfand es als stossend, dass die unehelichen Kinder der Priester den legitimen Bürgersöhnen vorgezogen werden sollten und verfügte, dass jeder Schüler der Lateinschule ohne Ausnahme das Fronfastengeld zu bezahlen habe. Auf der anderen Seite entschied er auch, dass der Schulmeister den Eid zu leisten habe.

Wagner beugte sich nicht, und so sah sich das Stift zur Kündigung genötigt. Es akzeptierte aber auch Wagners Wahl zum Organisten nicht ohne weiteres, der Rat musste wiederum intervenieren, und schliesslich wurde er zwar im Amte bestätigt, doch weigerte man sich, ihm das gleiche Gehalt wie seinem als Musiker berühmteren Vorgänger auszuzahlen.

Für die Schule berief das Stift den Schulmeister aus Olten, Gregor Rorer, doch hatte es damit keine glückliche Hand. Schon bald nach seinem Dienstantritt klagte der Provisor über den Schulmeister, *wie er inn eynen Keyben vnnd schölmen gschulten heyge*, später wurde er wegen Unfleisses in der Schule und roher Behandlung der Schüler gemassregelt. Die Chorknabenalmsen teilte er parteiisch aus, und mit dem Pfarrer von Selzach liess er sich in einen Prozess ein. Aber auch von Seiten der Familie Wagner erfuhr er keine amtsbrüderliche Auf-

nahme, wie die Ehrverletzungsklage *Zwischen dem Latinischen schülmeister, Jnnamen seiner dochter Martha, Eins, So denne Elßbeth wagnery von Bremgarten, annders theyls, von wegen das sy sin dochter Ein hüren geschollten*, beweist. So war man allseitig froh, als Rorer nach zweieinhalb Jahren Dienst der Kündigung durch das Stift durch seine eigene entgegenkam und sich wieder nach Olten begab – wo er zur grössten Zufriedenheit der Vorgesetzten bis zu seinem altershalber bedingten Rücktritt unterrichtete.

Wagner bewarb sich also 1561 wieder um das Schulmeisteramt, doch er wurde nicht mit offenen Armen aufgenommen. Vielmehr versuchte man, ihn mit neuen Bedingungen abzuschrecken. Es brauchte das in scharfem Ton gehaltene Machtwort des Rates, *Das Namlich Sy Inne Meystern Hannsen wagner zu einem Latinischen Schülmeyster angenommen* und das den Geistlichen die Berufung eines *frömbden, dero man funft mer dann gnüg hatt* schlechtweg untersagte. Da endlich bequeme sich das Stift zu einer Neueinstellung Wagners.

Seit der Ämterbesetzung von 1561 bekleidete Hanns Wagner die beiden Ämter des Schulmeisters und des Organisten bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1585, das des Organisten sogar noch länger, bis ein Jahr vor seinem Tod. Das Verhältnis zum Stift erfuhr eine letzte Trübung in den Jahren 1582/83, als die Chorherren Wagner Parteilichkeit bei der Verteilung der Sängeralmosen vorwarfen. Sie versuchten dem Problem mit einer schriftlichen Verordnung beizukommen, und benutzten die Gelegenheit zu einigen Abstrichen an der Organistenbesoldung. Wieder musste der Rat vermitteln. Er tat es dem Stift gegenüber in deutlicher Form, dem alten, verdienten Schulmeister gegenüber in der glimpflichsten Weise, indem er ihn auf den langjährigen Nutzen, den er aus der Schule gezogen habe, hinwies und ihn zur Verträglichkeit ermahnte.

Am 27. März 1585 stellte Wagner dem Rat gegenüber seinen Rücktritt vom Schuldienst in Aussicht und bat um Fürsprache beim Stift wegen eines Leibgedings. Der Rat nahm sich der Sache an, und Wagner wurde eine Rente zugesprochen. Daneben behielt er das Organistenamt auf Lebzeiten, doch musste er sich von 1589 an vertreten lassen.

5. Lebensausgang

Die Natur unserer Dokumente bringt es mit sich, dass wir nach Wagners Ausscheiden aus dem öffentlichen Leben nichts mehr von ihm oder über ihn erfahren. Sein Tod am 1. September 1590 wird einzig von Johann Jakob vom Staal in seinen Kalendernotizen vermerkt, hier freilich mit dem Ausdruck tiefster Verehrung. Das Stift entschloss sich,

den Erben die Rente nicht nur für das schuldige Vierteljahr, sondern, damit sie sich nicht zu beklagen hätten, für ein halbes Jahr folgen zu lassen.

Ein Nachleben ausser in seinen Kindern und Kindeskindern war Wagner nicht beschieden, und seine Werke blieben bis in unsere Zeit ungedruckt. Während vier Generationen bekleideten die Nachfahren die höchsten Ämter in der Stadt oder in fremden Diensten. Das Geschlecht erlosch in Solothurn mit dem Altrat und Hauptmann in Spanien Urs Mauritz im Jahre 1782.

Im 19. Jahrhundert bemühten sich jedoch aus dem Grossherzogtum Baden angebliche Nachfahren eines Enkels, der sich nach einer Karriere an der Universität Heidelberg in habsburgisch-hohenbergische Dienste begeben hatte, um die Wiedereinbürgerung in Solothurn.

6. Wagner als Gelehrter

Der Hauptberuf des Ioannes Carpentarius war der des Schulvorstehers. Dazu kamen verschiedene Nebenbeschäftigungen, die aber offenbar die Qualität seiner Amtsführung nie zu beeinträchtigen vermochten. Wagner war im Unterricht zweifellos kein Minimalist, und er unterliess es zu keiner Zeit, in den verschiedensten Sparten seine Kenntnisse zu erweitern. Der Beweis für diese Behauptung ist das grossartige Denkmal seiner Gelehrsamkeit: die Privatbibliothek. Diese Büchersammlung ist nach seinem Tode an den Sohn Johann Georg gekommen, später gehörte sie der Jesuitenbibliothek, und zuletzt gelangte sie über die Stadtbibliothek an die heutige Zentralbibliothek.

Leider waren unsere Forschungen anfänglich stark behindert durch den Umstand, dass bedeutende Schätze der Zentralbibliothek aus älterer Zeit noch nicht neusigniert sind und deshalb nicht im alphabetischen Zettelkatalog erscheinen. Sie waren infolgedessen auch nicht von der Besitzerkartei erfasst, die bisher erst 21 Titel aus Wagners Bücherei verzeichnete. Das Entgegenkommen der zuständigen Beamten der Zentralbibliothek ermöglichte mir jedoch, dass ich sämtliche noch unsignierten Bestände des 16. Jahrhunderts auf Carpentariuseinträge durchsehen konnte. Bei dieser Arbeit gelang es dann, weit über zweihundert noch nicht erfasste Bücher aus Wagners Besitz zutage zu fördern und damit nachzuweisen, dass seine Sammlung als die bedeutendste solothurnische Privatbibliothek seiner Zeit gelten kann, bevor sie von der noch viel umfangreicheren des Stadtschreibers Hans Jacob vom Staal in den Schatten gestellt wurde. Eine eingehende Untersuchung dieses wertvollen Zeugnisses des *Salodurum doctum* habe ich

mir für die Zeit nach dem Abschluss der biographischen und literarischen Wagner-Forschungen vorgenommen.

Auffällig ist an fast allen dieser Bücher, dass sie von ihrem Besitzer ganz oder teilweise intensiv durchgearbeitet worden sind. In der Regel hält er das Wissenwerteste durch Randbemerkungen fest, immer mit einer sehr dunklen Tinte und in seiner markanten Handschrift. Diese Glossen haben in mehreren Fällen die Ermittlung der Quellen und Vorlagen seiner Dichtungen ermöglicht.

7. Die lateinischen Dichtungen

Die ersten Dichtungen, die wir von Wagner kennen, stammen noch aus seiner Freiburger Studentenzeit. Sie sind, wie es eigentlich zu erwarten war, in lateinischer Sprache geschrieben, stellen also eine Art Stilübungen dar. Es handelt sich um eine Elegie auf den Tod des Freiburger Predigers Huldreich Regius und um zwei Episteln an den Onkel in Solothurn, von denen die eine ebenfalls im elegischen Versmass, die andere in der sapphischen Odenstrophe geschrieben ist. Die lateinische Dichtung ist eine Kunst, in der sich Wagner zeitlebens übte, wenn auch meistens in zweckgebundener Form. Wir besitzen noch einen Brief an einen ehemaligen Professor und Freund, einen andern an den berühmten Geographen Sebastian Münster, und in Johann Jacob vom Staals «Liber amicorum» befindet sich ein kleines griechisches Gedicht mit lateinischer Übersetzung. Ausserdem kennen wir einige Epitaphe, d. h. lateinische Grabinschriften, auf verschiedene Solothurner Persönlichkeiten, wie z. B. die beiden Stadtschreiber Georg Hertwig (†1553) und Werner Saler (†1578), den Arzt Apollinaris Burkhard (†1571), den Propst Urs Manslyb (†1573) oder den in Frankreich in einem Treffen gegen die Hugenotten gefallenen Hans Wilhelm Froelich (†1575). Doch dies ist Auftrags- oder Gelegenheitspoesie; wichtiger sind die religiösen Dichtungen, die fast alle, nämlich vierzehn von sechzehn, das Thebäermartyrium und die Thebäerverehrung umkreisen. Unter anderem war eine dreiteilige Elegie geplant, deren erster Teil dem Untergang der Legion bei Agaunum, der zweite dem Prozess gegen die Solothurner Märtyrer und der dritte der Blutzugsenschaft der übrigen zersprengten Thebäer in verschiedenen rheinischen Städten zugeordnet war. Davon wurde der zweite Teil weitgehend ausgeführt. Diese Gedichte beweisen, daß sich Wagner seit seiner Ankunft in Solothurn mit dem Stoff seines späteren Hauptwerks auseinandersetzte.

8. Die deutschen Dramen

An Umfang viel bedeutender als die Lyrik ist Wagners Dramenproduktion, die im Zusammenhang mit dem humanistischen Schuldrama steht. Die Aufführungen lateinischer Theaterstücke boten den Schulmeistern Gelegenheit, die Schüler in der Handhabung der fremden Sprache zu fördern, und Latein war ja der wichtigste, wenn nicht sogar der einzige Unterrichtsgegenstand. Man übte in den Proben gleichzeitig die Aussprache und prägte sich musterhaft gebildete Sätze ein – auch der heutige Fremdsprachenunterricht baut gern kleine Sketches oder Dialoge in die Grammatik- oder Übungsstunden ein –, und man lernte erstmals vor einem Publikum auftreten und sich nach den Vorschriften der Rhetorik gebärden. Diese Kunst gehörte nicht nur zum Rüstzeug des zukünftigen Juristen, sondern auch des Predigers wie des Diplomaten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass weltliche und geistliche Schulbehörden im 16. Jahrhundert im ganzen deutschen Sprachgebiet diesen Übungen sehr wohlwollend gegenüberstanden. So ist es auch fast als sicher anzunehmen, dass das Berufungsjahr Wagners nach Solothurn wirklich 1543 ist und dass sich der junge Lehrer mit einer chronikalisch belegten Aufführung des «Verlorenen Sohnes» den Stadtvätern vorstellte. In seiner Privatbibliothek hat sich ein Sammelband mit drei zeitgenössischen Dramen erhalten: «Acolastus Latine» von Gnaphaeus, das eben erwähnte Stück mit dem Thema des Verlorenen Sohnes, dann «Susannae Spil» von Sixt Birk und letztlich Binders «Comedia von dem verlornen Sun», eine Übersetzung des lateinischen Werks von Gnaphaeus. Zum «Acolast» hat Wagner 1560 einen deutschen Prolog und Epilog gedichtet, ein weiterer Prolog zu dem Jedermann-Spiel «Hecastus» von Macropedius befindet sich im gleichen Sammelband. Es ist ferner anzunehmen, wenn auch nicht durch ein geschriebenes Zeugnis zu beweisen, dass der Schulmeister bei der Aufführung der Johannestragödie seines Onkels im Jahre 1549 massgeblich beteiligt war, da der Drucker Apiarius ihm ein Exemplar des Dramas schenkte – das einzige, das in Solothurn noch erhalten ist. Im gleichen Jahr 1549 führten übrigens die Schüler eine «Histori Jobs» auf.

8. 1. Das Dreikönigsspiel

Das erste eigene Werk, von dem wir wissen und das erhalten ist, ist das «Dreikönigsspiel», das gemäss einem Eintrag im Manuskript am 5. Februar 1561 aufgeführt wurde. Da es weder in den Stadtbüchern noch in den Chroniken erwähnt wird, vermuten wir, dass es vor einer geschlossenen Gesellschaft gegeben wurde. Was könnte aber der

Anlass für diese Aufführung gewesen sein? Hier helfen uns andere Einträge im Manuskript weiter.

Im Rollenverzeichnis der Handschrift hat Wagner die bürgerlichen Namen der Mitspieler vermerkt. Die meisten davon sind bekannte Persönlichkeiten, wie z. B. Leodegar Eichholzer, der Chorherr am St. Ursenstift; Urs Gypser, von 1558 bis 1561 Cellerarius des Stifts; Urs Häni, damals Pfarrer in Biberist, später Chorherr und Propst; Johann Georg Hertwig, der Sohn des Stadtschreibers; Hieronymus von Roll, seit 1560 Grossrat; Blasius Schneller, seit 1561 Stiftskaplan usw. Wir sehen, es handelt sich um lauter dem St. Ursenstift nahestehende Männer.

Aber das ganze ist vermutlich nicht nur eine Fastnachtsbelustigung eines gebildeten Kreises. Wir erinnern uns, dass Wagner Ende 1558 sein Amt als Schulmeister verloren hatte, weil er den Eid nicht leisten wollte. Seit März 1559 amtierte sein Nachfolger Rorer, während er sich mit dem Orgeldienst begnügen musste. Aber noch hörten die gegenseitigen Schikanen nicht auf. Die Chorherren beschwerten sich beim Rat wegen übler Nachrede Wagners, dieser empfand es als Anmassung, dass man ihm unter einem fadenscheinigen Vorwand den Orgelschlüssel beschlagnahmte. Der Rat musste wiederholt vermitteln.

Zum Leidwesen des Stifts liess sich aber, wie wir gesehen haben, die Sache mit dem neuen Schulmeister nicht gut an, weshalb man ihm nach zweijähriger Amtsführung die Kündigung nahelegte. In der Zwischenzeit scheint jedoch auch Wagner mürbe oder zumindest andern Sinnes geworden zu sein. Jedenfalls fand er sich am 15. Februar 1561 in Begleitung seines Schwiegervaters Rudolf Brunner im Kapitel ein und bat wiederum um die Schule. Da er sich hinsichtlich des Eides gefügiger zeigte als vor zwei Jahren, wurde ihm das Amt wieder zugesprochen.

Schon zehn Tage vor seiner Wiederbewerbung hatte Wagner jedoch das Dreikönigsspiel aufgeführt. Nach den obigen Ausführungen scheint es fast sicher zu sein, dass er damit seine Bereitschaft zu loyaler Mitarbeit bekunden wollte und dass seine Freunde am Stift durch ihre Mitwirkung eine Art von Solidaritätskundgebung veranstalteten. Vielleicht hat das Stück in dieser Richtung gewirkt und ihm verscherzte Sympathien neugewonnen. Jedenfalls leitete es eine rund zwanzig Jahre dauernde Periode friedlicher und fruchtbarer Zusammenarbeit ein. Das «Dreikönigsspiel» wurde 1976 im Jb. f. Sol. Gesch. von Norbert King in einer sorgfältigen und kompetenten Ausgabe zugänglich gemacht.

8. 2. *Aristotimus tyrannus*

Das zweite Werk, dessen Niederschrift von Wagners Hand die Zentralbibliothek besitzt, ist das ebenfalls anonym überlieferte Drama «Aristotimus tyrannus», das die Jahrzahl 1575 trägt. Nachdem es lange Zeit als das Werk eines unbekannten Jacob Gugger und später als eines Anonymus bezeichnet wurde, ist nun der eindeutige Nachweis der Verfasserschaft Wagners gelungen.

Der «Aristotimus» ist ein historisches Drama, das ein Thema aus der griechischen Geschichte behandelt. Hauptfigur ist ein gewisser Aristotimos, der im Jahre 272 v. Ch. die Tyrannis in Elis errichtete. Seine Schreckensherrschaft dauerte nicht ganz ein halbes Jahr, während dessen viele Bürger umkamen oder vertrieben wurden. Achthundert davon flohen und rüsteten sich in der Emigration zum Gegenschlag. Zwar rief Aristotimos noch den makedonischen Kommandanten von Akrokorinth zu Hilfe, doch bevor dessen Truppen die Stadt erreichten, erhob sich eine innere Verschwörung. Aristotimos rettete sich in den Tempel, wurde jedoch am Altar des Zeus Soter niedermacht.

Wagners unmittelbare Vorlage war Plutarchs Erzählung von Micca und Megisto aus dem Werk «Über die Tugenden der Frauen». Nicht nur die gesamte Handlung, sondern auch nicht weniger als zehn der fünfunddreissig Namen des Rollenverzeichnisses sind dieser Geschichte entnommen. Wesentlich neue Elemente sind keine hinzugefügt. Wagners Zusätze beschränken sich auf die Erweiterung des Personals und die Ausgestaltung des Dialogs.

Der «Aristotimus» ist von der Kritik sehr ungünstig aufgenommen worden. Friedrich Fiala prägte das Wort vom «schwülstigen Schüler- und Heldenspiel», und diese Charakterisierung wurde weitergereicht bis in unsere Zeit. Zweifellos darf man das Stück nicht mit modernen Massstäben messen, vielmehr muss man versuchen, es aus dem Geist der Zeit und der Intention des Verfassers zu verstehen. Und dann erweist sich das Drama als eine Dichtung mit eigener Gesetzmäßigkeit. Zu Grunde liegt, wie gesagt, eine Erzählung von Plutarch. Diese Fabel wurde einfach übernommen und lediglich den Bedürfnissen der Bühne angepasst. Die Handlung ist einsträngig und mit Ausnahme der Mord- und Vergewaltigungsszenen leicht darzustellen. Nicht von der Handlung lebt das Stück, sondern von den unzähligen Anspielungen an sämtliche Epochen der Weltgeschichte, die weniger einem theatralischen als einem polyhistorischen Interesse entgegen kamen.

Hier setzte denn auch die eigentlich schöpferische Arbeit des Dichters ein, der die Handlung in ein absurdes Spiel mit Raum und Zeit einbezog. Das beginnt schon durch die Vorstellung des Hofes des

Aristotimus. Bekannte und unbekannte Gewaltherrscher des biblischen und klassischen Altertums sind hier versammelt. Neben dem alttestamentlichen Usurpator Abimelech und dem jüdischen König Roboam finden wir den spartanischen König Kleomenes, den sizilischen Tyrannen Dionysius und andere mehr. Wir haben also nicht nur den halben Mittelmeerraum von Palästina bis Sizilien auf der elischen Tyrannenburg versammelt, sondern auch eine Zeitspanne, die ein Jahrtausend übergreift, in einem einzigen Auftritt komprimiert.

Dieses Spiel mit Raum und Zeit tritt noch deutlicher in den Dialogen zutage. Hier häufen sich Anspielungen auf Situationen und Handlungen aus der Mythologie wie aus der biblischen, der römischen und selbst der mittelalterlichen Geschichte. Da geschieht es, dass sich die um 272 v. Ch. ermordete Micca auf Taten bezieht, die mehr als ein Jahrtausend später stattfinden werden. Der potentielle Zuschauer des Dramas muss also ständig auf der Hut sein, damit er von den zahlreichen Allusionen keine verpasste, denn von der keuschen Lukrezia springt der Text zu der sogenannten Sizilianischen Vesper, von der Geschichte der byzantinischen Kaiser zu einer Anekdote aus der Zeit der Langobardenherrschaft in Italien und von Augustus oder Philipp von Makedonien zu Heinrich II. von England.

Diese Abhängigkeit von der Literatur gilt auch für die Namen der Nebenrollen. Wenn beispielsweise Aristotimus im Stück einem gewissen Harpagus den Befehl gibt, ein Kind zu töten, dieser den Auftrag aber umgeht, so dürfen wir hier ohne Zögern eine Reminiszenz an die bei Herodot erzählte Geschichte annehmen, in der ein Harpagos wegen eines Orakels den neugeborenen Enkel des Astyages beseitigen sollte, diesem Auftrag aber ebenfalls ausweicht und so dem späteren König Kyros das Leben rettet. Und wenn im Stück dieses verschonte Kind den Namen Kypseles trägt, so liegt eine Anspielung an eine ebenfalls bei Herodot erzählte Begebenheit vor, in der ein Säugling von Verschwörern umgebracht werden sollte, wie durch ein Wunder aber dem Anschlag entgeht. Harpagus ist also für Wagner (wie für uns der Jäger im «Schneewittchen») der Typ des getreuen, aber nicht gewissenlosen Untertanen, der zu einem ganz bestimmten Verbrechen, eben dem Kindsmord, nur scheinbar Hand bietet, in Wirklichkeit aber seiner inneren Stimme folgt. Und Kypseles ist der Typus des Kindes, das den Nachstellungen gegen sein Leben durch Zufall entgeht.

Alle diese Geschichtsklitterungen sind nun keineswegs naive oder ungeschickte Verstöße gegen Chronologie und Geographie, sondern vom Autor sehr bewusst und absichtlich eingesetzte Zitate. Wagner war, wie wir wissen, ein gebildeter Mann, dem das gesamte humanistische Wissen seiner Zeit zur Verfügung stand. Der «Aristotimus tyrannus» reflektiert in starkem Masse den Schulstoff der Zeit und

kann vielleicht als das typischste Werk aus Wagners Feder bezeichnet werden. Hier hat er sämtliche Register seines Wissens gezogen. Wenn das Stück für eine Aufführung geplant war – und welcher Autor schreibt schon für die Schublade? – dann wahrscheinlich für eine in der Schule. Als Publikum kämen die geistlichen und weltlichen Behörden in Frage, also die Chorherren und einige des Rats, die zweifellos dieses Produkt einer gelehrten Muse zu würdigen wussten. Für uns Heutige wirkt der «Aristotimus» ledern und ungeschickt, man würde nicht wagen, ihn aufzuführen. Doch gewährt er einen unerwartet klaren Einblick in die ausgebreiteten und soliden Kenntnisse eines zu Recht angesehenen Lateinschulrektors des Reformationsjahrhunderts.

8. 3. *Stephanis*

Zu nennen wäre hier auch noch der fragmentarisch erhaltene «Stephanis», wahrscheinlich der unvollendete fünfte Akt eines geplanten oder ausgeführten Apostelspiels. Hier wird Wagners enge Beziehung zur Kirche deutlich. Er übernimmt den biblischen Text unverändert, fügt jedoch lateinische liturgische Formeln und Zitate aus dem alttestamentlichen Propheten ein. Der auf uns gekommene Text enthält nur die Diakonatsweihe, Stephans Predigt vor dem Volk und seine Rechtfertigung vor dem Hohen Rat, bricht jedoch vor der Steinigung ab. Damit fehlt dem Stück, abgesehen von der Handauflegung bei der Weihe, jegliche dramatische Aktion.

8. 4. *Das St. Mauritzen- und St. Ursenspiel*

1581 jährte sich zum hundertsten Male das freudige Ereignis der formellen Aufnahme Solothurn in den Bund der Eidgenossen, an deren Seite die Stadt vorher schon jahrzehntelang gestanden war. Man hatte nun freilich Grund genug zum Jubeln, war doch das vergangene Jahrhundert eines der bewegtesten gewesen, das die Föderation mehrmals hart auf die Probe gestellt hatte. Schon bald nach der Unterzeichnung des Vertrags waren die Differenzen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Römischen Reich auf den Siedepunkt gelangt und hatten zum sogenannten Schwabenkrieg geführt, der dann 1499 in der Schlacht bei Dorneck den vor allem für Solothurn glorreichen Abschluss fand. Und wenig später erschütterten die Religionswirren auch das Gefüge der Eidgenossenschaft selbst und führten beinahe zu einem unwiderruflichen Auseinanderbrechen der Vereinigung.

Dass die Schweiz 1581 noch bestand, musste also einem Zeitgenossen fast wie ein Wunder erscheinen, und so erstaunt es nicht, dass man

die Rettung aus allen Gefahren einzig dem Walten übernatürlicher Mächte zuschrieb. Solothurn verdankte die oft empfundene Gnade Gottes vor allem der Fürbitte seines heiligen Märtyrers Ursus. Es ist hier vielleicht der Ort, knapp auf die Vorgeschichte der St.-Ursen-Verehrung einzugehen:

Nach dem Bericht des Lyoner Bischofs Eucherius, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte, erlitt während der grossen diokletianischen Christenverfolgung eine ganze aus Theben in Ägypten stammende Legion unter ihrem Obersten Mauritius bei Agaunum (St-Maurice) im Wallis das Martyrium. Nur wenigen Legionären gelang die Flucht aus dem Massaker; zwei von ihnen, Victor und Ursus, gelangten nach Solothurn, wo auch sie das Leben für ihre Überzeugung hingaben. Nach der lokalen Überlieferung wurden die beiden Offiziere mit ihren Soldaten auf der Aarebrücke oberhalb der Stadt enthauptet und ins Wasser geworfen, ihre Leiber stiegen dort, wo heute die St. Peterskirche steht, wieder ans Gestade und wurden daselbst von der jungen christlichen Gemeinde bestattet. Schon im 6. Jahrhundert wurden die Gebeine des hl. Victor nach Genf transferiert, während die des hl. Ursus in Solothurn blieben. Die burgundische Königin Bertha liess im 10. Jahrhundert eine Kirche zu seinen Ehren bauen und die Reliquien beisetzen, gleichzeitig gründete sie ein Chorherrenstift und schenkte demselben die Stadt mit weiteren Gütern am Leberberg.

Aber das wohl wichtigste Datum für die Verehrung der Stadtpatrone wurde das Jahr 1473, als man bei Grabarbeiten im Raume der St. Peterskapelle auf einen alten Friedhof stiess und innert sechs Tagen siebenunddreissig Skelette blosslegte, in denen man Überreste der thebäischen Märtyrer zu entdecken glaubte. Im folgenden Jahr wurden sie mit päpstlicher Bewilligung und im Beisein zahlreicher Prälaten und weltlicher Würdenträger als Reliquien erhoben.

Ein Menschenalter später, anno 1519, wollte man in der St. Ursenkirche den Hauptaltar durch einen neuen ersetzen. Beim Abbruch kam ein antiker Sarkophag zum Vorschein, in dem zwei Gerippe lagen. Im Schädel des einen fand sich ein Silberblättchen mit der Inschrift *Conditur hoc sanctus tumulo thebaidus Ursus* (*In diesem Grabe ruht der heilige Urs aus Theben*). Weitere Schriftzeichen auf Pergamentzetteln konnten nicht mehr entziffert werden, da diese sogleich zu Staub zerfielen. Die beiden Funde vermochten natürlich in einer Zeit, der religiöse Fragen lebenswichtig waren, den Kult des Stadtpatrons stark anzuregen. Neben die rein kirchlichen Feiern traten paraliturgische: Schon 1502 führte die Bürgerschaft ein St. Ursenspiel auf, dessen Text verloren ist, 1539 kam es zu einer neuen Aufführung, von der wir das Manuskript noch besitzen und das in diesem gleichen Band erstmals

veröffentlicht wird – dieses sehr bühnenwirksame Stück wurde übrigens schon mehrmals dem berühmten Johannes Aal zugeschrieben, doch kann seine Verfasserschaft noch nicht als gesichert gelten und muss vorläufig zurückgestellt werden.

Der Text von 1539 umfasst zwei Haupthandlungen: die Hinrichtung der thebäischen Legion in Agaunum und den Prozess gegen die Solothurner Blutzeugen. Das Stück ist, wie gesagt, sehr geschickt gebaut. Neben tiefreligiösen Szenen, in denen sich die Heiligen gegenseitig zur Standhaftigkeit im Glauben ermahnen, stehen die Auftritte der Scharfrichter mit ihrem schonungslos derben, ja unflätigen Soldatenwitz. Im Epilog werden die Verdienste des heiligen Urs um die Erhaltung der Stadt an mehreren Beispielen aus der Geschichte hervorgehoben, namentlich wären hier das Gefecht am Bruderholz und die Schlacht bei Dornach zu erwähnen.

Dieses Manuskript lag dem Schulmeister Wagner vor, als er sich 1574/75 selber an die Ausarbeitung eines Doppeldramas von St. Mauritiz und St. Urs machte. Zwar hatte er sich schon seit seiner Ankunft in Solothurn immer wieder mit dem Thema befasst und mehrere lateinische Gedichte und Elegien geschrieben, aber nun plante er eine grössere Sache. Möglicherweise stand der Beginn der Arbeiten mit dem Jubiläum der Reliquienauffindung von 1473 im Zusammenhang, jedenfalls war eine erste Niederschrift des Ganzen im Jahre 1575 vollendet, wie wir aus einem Eintrag im Entwurf des St. Ursenspiels erfahren. Dort errechnet nämlich Wagner das Alter der Stadt Solothurn in folgender Weise: *An. Chrm. natum 1916. A creatio. mundi 3283. distantia vsque ad 1575 3491 anni. ('Vor Christi Geburt 1916. Nach der Erschaffung der Welt 3283. Zeitspanne bis 1575: 3491 Jahre.')*

Das St. Ursenspiel ist in zwei Niederschriften von Wagners Hand erhalten, im Konzept von 1575 und in der Reinschrift. Vom St. Mauritzenspiel haben wir nur die endgültige Fassung. Es besteht kein Zweifel, dass es auch vom letzteren einen Entwurf gegeben haben muss, denn die bereits erwähnte Vorlage von 1539 enthielt schon beide Teile.

Wagner hat, wie gesagt, das ältere St. Ursenspiel seiner eigenen Dichtung zugrundegelegt, ja sein eigenes Stück ist eigentlich nur eine Bearbeitung. Dabei hat er ein zügiges Drama von etwas über 2000 Versen zu einem zweitägigen Repräsentationsstück von über 5000 Versen ausgewalzt. An eigentlicher Handlung ist nicht viel Neues hinzugekommen, doch sind die Dialoge stark ausgeweitet, und das predigthafte Element nimmt nach dem Geschmack der Zeit überhand.

Das Drama beginnt mit dem feierlichen Einzug der Spieler in vier Gruppen. Zuerst kommt der Kaiser mit seinem Gefolge, dann der

heidnische Oberpriester mit den Saliern, anschliessend Mauritius mit der thebäischen Legion und zuletzt der heidnische Feldhauptmann mit zwei Fähnlein. Die Spieler nehmen ihre Stände ein: der Hof vor dem kaiserlichen Zelt, die Priester vor dem Brunnen, die Christen *vor Stockers hus vnd Frolicherin hus*. Es ist hieraus gesichert, dass die Aufführung auf dem Kronenplatz stattfand.

Nach den Prologen, die um Ruhe bitten und das Geschehen knapp in einen historischen Hintergrund einbetten, folgt der erste Akt, in dem Kaiser Maximian für den glücklich überstandenen Alpenübergang ein grosses Dank- und Opferfest befiehlt. Im zweiten Akt bekunden die Hauptleute der Thebäer ihren Abscheu vor dem Götzenkult und befahlen ihrer Truppe unverzüglichen Abmarsch nach Agaunum. Im dritten Akt findet dann das Opferfest statt, für das Wagner historische Studien getrieben hat. Der Kaiser bemerkt die Abwesenheit der Thebäer und befiehlt, sie herbeizuschaffen. Im folgenden Akt werden zu Ehren der Götter Tänze und Fechtspiele aufgeführt, zwischendurch vernimmt man den Lärm der zweimaligen Dezimierung und der totalen Vernichtung der christlichen Legion. Ein Herold erklärt den Zuschauern den Sinn des Aktes: Die Opferfeier hat gezeigt, dass die verrufenen Heiden in gewissen Belangen frömmere und besser gewesen sind als die gegenwärtigen gottvergessenen Christen. Im letzten Auftritt vernimmt der Kaiser, dass etliche Soldaten nach Solothurn geflüchtet sind und dort missionieren. Er fertigt einen Boten an den Vogt Hyrtacus ab und ordnet die Verhaftung und Hinrichtung der Christen an, dann bricht er mit dem Heer nach Gallien auf. Der Epilog fasst die Geschichte der Thebäerverehrung in St-Maurice und an andern Orten zusammen, gibt die Fortsetzung des Spiels am andern Morgen bekannt und lädt die Zuschauer ein, sich beim Wein wiederzufinden.

Das St. Ursenspiel beginnt wiederum mit dem Einzug der Darsteller, doch sind ihre Bühnenstände weniger deutlich bezeichnet als am Vortage. Der Prolog fasst nach der Begrüssung das gestrige Geschehen zusammen, und dann beginnt der erste Akt mit der Ankunft des Läufers aus dem Wallis bei Hyrtacus, der eben seinem Adjutanten einen schlimmen Traum berichtet. Der Gardehauptmann erhält den Befehl, die flüchtigen Thebäer aufzuspüren.

Der zweite Akt enthält die Predigt und den Katechismusunterricht von St. Urs und St. Victor vor dem Volk, die Bekehrung der Leute und die Verhaftung der Thebäer. Hyrtacus versucht, sie zum Opfer zu überreden, doch sie bleiben fest im Glauben. Im dritten Akt sollen die Christen gezeißelt werden, doch ein Blitzstrahl wirft die Schergen zu Boden, die Fesseln der Gefangenen fallen ab. Hyrtacus lässt sie abermals festnehmen. Anstatt zu opfern, beschwören sie den Abgott Mercurius auf einer Säule und treiben ihn aus.

Im vierten Akt bestärken sich die Gefangenen gegenseitig im Glauben. Als sie verbrannt werden sollen, löscht ein Gewitter das Feuer aus, Christus erscheint in den Wolken, verspricht Ursus die Stadt Solothurn und verheisst ihm die Erfüllung aller ihrer Bitten, solange sie am wahren Glauben festhalte – dies ist übrigens das einzigmal, wo eine gewisse gegenreformatorische Tendenz spürbar wird. Hyrtacus bleibt verstockt und lässt die sechs Offiziere der Thebäer enthaupten, die übrigen in den Turm werfen.

Die neubekehrten Christen in der Stadt beklagen das Geschick ihrer Missionare. Einer weiss zu berichten, dass die sechs Enthaupteten wieder aus der Aare gestiegen seien, eine Stunde lang gebetet und sich dann niedergelegt hätten. Sie gehen hin, um sie zu begraben. Da die gefangenen Kriegsleute bei ihrem Glauben bleiben wollen, lässt Hyrtacus den Landtag zusammenrufen. Sechs Richter stimmen für die Begnadigung, sechs für den Tod, Hyrtacus fällt den Stichentscheid. In Gegenwart der Angeklagten wird das Urteil verlesen: sie werden wegen Fahnenflucht und Zugehörigkeit zu der Sekte der Christen zum Schwert verurteilt.

In einem sehr langen Epilog von 430 Versen wird die weitere Geschichte der Reliquienverehrung in Solothurn und die schützende Kraft der Stadtpatrone berichtet. Ein zweiter Epilog dankt dem Publikum für die Aufmerksamkeit und der Obrigkeit für die Übernahme der Kosten.

Vermutlich hatte Wagner das Doppeldrama ursprünglich einfach zur Verherrlichung des heiligen Urs geschrieben. Die Idee, das Stück für die Jahrhundertfeier zur Aufnahme in den Bund zu benützen, stammte möglicherweise gar nicht einmal von ihm, sondern von seinem ehemaligen Schüler, der inzwischen sein Freund und Verehrer geworden war, dem Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal. Jedenfalls scheint er es gewesen zu sein, der die Sache im entscheidenden Moment dem Rat schmackhaft zu machen vermochte, so dass die Proben und die Aufführung nicht nur mit der Einwilligung der gnädigen Herren, sondern unter ihrem ausdrücklichen Schutz abgehalten werden konnten. Am 19. Juli 1581 legte er Schultheiss und Rat eine von ihm ausgearbeitete Spielordnung vor, die dann zwei Tage später genehmigt wurde. Darin entbietet die Obrigkeit den Spielern zuerst ihren Gruss, verweist dann auf den geistlichen Zweck des Vorhabens und die hohen Kosten, die der Rat übernehmen werde und folgert daraus, dass jedermann die zugeteilte Rolle fleissig lernen und sie, falls er nicht fähig wäre, einem Geschickteren abtreten solle; ferner, dass jedermann zu jeder Probe zu erscheinen habe, *by verlierung vnnser hulden*, dass jeder Mitspieler die vom Regisseur befohlene Ausrüstung selber zu besorgen habe, dass keiner einen andern wegen eines Verse-

hens hänseln dürfe und dass sich im Spiel ein jeder *so gefliffenlich, so zierlich, so bößfisch erzeige vnnd bewise, als möglich ist. Damitte jeder für sich selbs, vnnd wir durch sye all gmeinlich dardurch gelopt, vnnd geehrett werdindt* (Staatsarchiv, Concepten 44, 719–722).

Das ganze war also ein Unternehmen, bei dem die Ehre der Stadt auf dem Spiele stand, denn man erwartete nicht wenig Gäste von auswärts. So wurde am 23. August beschlossen: *Jft den frömbden pfistern (Bäckerkern') vergönndt ein Sontag vnnd ein montag brott, vnnd brätzellen Inzeshüren lassen vnnd verkouffen, damitte khein mangel beschehe. – An die vier obren vögt, daß sy Jagindt vff diß spill, damitte man die frömbden lüth darnach Tractierindt.*

Am 25. August wurden Leute verordnet, die in den Wirtshäusern Gästelisten erstellen und dem Schultheissen abliefern mussten, aber nicht etwa, weil man unerwünschter Elemente habhaft werden wollte, sondern *damitte ieder man nach der gepürr vnnd denn Eeren tractiert werde*. Die Kosten rund um die Aufführung waren denn auch, wie das Seckelmeisterjournal ausweist, beträchtlich. Die auswärtigen Musikannten erhielten 24 Pfund, die Gasterei auf dem Rathaus kam auf 145 Pfund 2 Schilling zu stehen, Wein bezog man von verschiedenen Lieferanten für 126 Pfund und ungrade Schilling, einem Maler zahlte man für *die brustbilder, sampt der abgöten mitt Jr zugehörde* 48 Pfund, während man seiner Frau, die ihm geholfen hatte, für 5 Pfund 8 Schilling Wein verabreicht hatte usw. Ein Vergleich soll diese Zahlen mit heutigen in Beziehung setzen. Der Schulmeister bezog vom Stift jährlich 40 Pfund und gleichviel von der Stadt. Jeder Schüler bezahlte vierteljährlich ein bescheidenes Schulgeld. Wir dürfen also Wagners Jahreseinkommen auf etwa 100 bis 120 Pfund schätzen und festhalten, dass allein das Festmahl im Rathaus das Gehalt eines Gymnasialrektors beträchtlich überstieg.

Der Chronist Anthoni Haffner schätzt, dass bei dem Spiel von Stadt und Privaten *ob vier daüsend gülden* draufgegangen seien, was nicht verwundern darf, denn *Es ist wunder vil frömbdes volch von allen orten har alhie dem spyl zü Sechen gewessen, es sind allein vß der Statt bern ob den hünderten Ingefeßner Bürgern alhie gewessen*. Und der Rat liess sich auch im Nachhinein nicht lumpen. Er schenkte allen Musikanten aus eidgenössischen Orten, die mitgewirkt hatten, ein Paar Hosen, den fremden aber jedem ein Pfund, den Spielleuten aus dem Leberberg ebenfalls jedem ein Paar Hosen, den Harnischmachern von Bern und Solothurn, die die Rüstungen instandgestellt hatten, sogar Hosen in den Stadtfarben. Und noch zweieinhalb Jahre später beschloss er: *Es föllend ouch mine herren die Seckelmeystere wolgedachtem meister hanfen von brürtts spills wegen ein ehrlich Honorarium oder silbrin trinckgshirn machen lassen* (Ratsmanual 87,45).

Nach Wagners Tod fiel die grosse Festaufführung der Vergessenheit anheim. Erst 1845/46 machte Franz Kutter im «Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländische Geschichte» längere Passagen aus den Handschriften bekannt. Doch hat er leider durch seine abwertende Kritik, die aus einer einseitig fortschrittsgläubigen Einstellung stammte, die sich hoch über das Reformationszeitalter erhaben dünkte, dem Verfasser mehr geschadet als genützt. 1980 brachte dann Heinrich Biermann in der Reihe «Schweizer Texte» eine angeblich diplomatische Ausgabe des «Solothurner St. Mauritius- und St. Ursenspiel» heraus. Der Text enthält jedoch über zweihundert Lesefehler, und das Nachwort verrät auf Schritt und Tritt die Unkenntnis der lokalen Bedingungen.

Deshalb haben wir uns nicht gescheut, nur anderthalb Jahre später, ausser der Biographie, auch unsere eigene Edition des Dramas zu publizieren. Wir sind uns bewusst, dass auch unser Standpunkt subjektiv und zeitbezogen und unsere Arbeit nicht frei von Versehen ist, doch glauben wir, allein durch die Tatsache, dass wir den Autor und seine Absichten ernst genommen haben, dem Werk gerechter geworden zu sein als unsere Vorgänger.